

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | BV/342/2024/III-66 |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Tiefbauamt |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 15.10.2024 | | | | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität | öffentlich | 06.11.2024 | | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung | öffentlich | 06.11.2024 | | | | |

Titel:

Gehweg und Parkplätze im Bereich der Schule Tempelhofer Straße in Dessau-Roßlau

hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschluss:

- Um die Vergabe der Bauleistungen nach erfolgter Submission noch in diesem Jahr zeitnah durchführen und somit die Leistungen noch beginnen zu können, wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) genehmigt.
- Zur Sicherung der außerplanmäßigen VE (Gesamthöhe 175.150 €) stehen Mittel der VE 2024 aus der Maßnahme „Gehweg Möster Straße“ zur Verfügung.
- Die Novellierung des Maßnahmebeschlusses erfolgt im Nachgang unter Berücksichtigung der entsprechenden Beratungsfolge. Die Gesamtmaßnahme (Planung und Bau) hat nunmehr einen Wertumfang von 308.200 €.

| | |
|---|----------------------|
| Gesetzliche Grundlagen: | Hauptsatzung, VAO 22 |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |

| | |
|----------------------|--------------------------|
| Soziales Miteinander | <input type="checkbox"/> |
|----------------------|--------------------------|

| | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|------------------------------------|-------------------------------------|

Steuerrelevanz

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-------------------------------|--------------------------|-----------|
| Vorlage ist steuerrelevant | <input type="checkbox"/> | |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt/Konto: 54100 0962000
 Investitionsnummer: 54100 660 400 0001
 Maßnahme: Gehweg/Stellplätze Tempelhofer Straße

Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe ist zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme zwingend erforderlich.

aktueller Gesamtbedarf 308.200 €

Haushalt 2024:

bereits finanziert bis 2023: 5.950 €
 Haushaltsansatz 2024: 127.100 €
 AP VE (genehmigt): 80.150 €
 AP VE Erhöhung um: 95.000 €

Der zusätzliche Bedarf von 95.000 € wird durch die VE 2024 bei dem

Gehweg Möster Straße

Investitionsnummer 541006616000002
 Produktkonto 54100.0962000

gedeckt.

Die AP VE muss in Ihrer Gesamtheit in Höhe von 175.150 € bestätigt werden.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
 Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:

Begründung:

Auf der Südseite der Tempelhofer Straße im Bereich der Schule gibt es keinen Gehweg. Der vorhandene Seitenstreifen ist durch das Überfahren und Parken stark geschädigt. Die Sicherheit für zur Schule gehende Kinder ist eingeschränkt. Notwendig wird der Ausbau, um einen Mindeststandard an Sicherheit für die Fußgänger zur Schule zu gewährleisten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, der auch mehrfach durch die Elternschaft der Schüler gefordert wurde. Der interne Maßnahmebeschluss BV12/2024/66.2 liegt vor.

In einer ersten Kostenschätzung wurde von Gesamtkosten in Höhe von 127.100 € ausgegangen, diese Mittel wurden für den Haushalt 2024 angemeldet und bewilligt.

Im Rahmen der Fachplanung erfolgten Leistungserweiterungen, z. B. für die notwendige Entwässerung der Verkehrsfläche. Dementsprechend wurde die Kostenberechnung überarbeitet. Die Kosten nach Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme beliefen sich auf 213.200 €. Um die Leistung ausschreiben zu können, wurde somit eine AP VE für den Haushalt 2024 beantragt. Die AP VE in Höhe von 80.150 € wurde bewilligt.

Nach Submission ist festzustellen, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen, um den Auftrag auszulösen. Daher muss die Finanzierung noch einmal angepasst werden. Es besteht der Bedarf einer weiteren außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 95.000 €. Somit erhöht sich der gesamte AP VE Anteil 2024 auf 175.150 €. Hierfür stehen Mittel der VE Möster Straße 2024 zur Verfügung.

Die dem Maßnahmebeschluss zugrunde liegende Kostenberechnung wurde auf Grundlage der aktuell durchschnittlichen Baupreise erstellt. Es muss festgestellt werden, dass sich die Tendenz der immer weiter steigenden Baupreise ungebrochen fortsetzt. Mit den vorliegenden Angeboten wurde dieser Trend bestätigt.

Weil von Seiten der Baufirmen nur geringes Interesse besteht (nur 2 Bieter) und beide Angebote ähnlich hoch sind, ist mit einer Aufhebung der Ausschreibung und anschließender Neuausschreibung keine Verbesserung der Preise zu erwarten.